

Vereinbarung soll Vogelschutzgebiet in Brilon und Marsberg verträglich gestalten

Der Verlust der Planungssicherheit ist aus dem gewerblichen Blickwinkel das gravierendste Problem des geplanten EU-Vogelschutzgebietes „Diemel- und Hoppecketal“. „Windkraftanlagen, Steinbrüche oder einzeln gelegene Gewerbestandorte sind künftig in ihrer Entwicklung vom Ergebnis einer Verträglichkeitsprüfung selbst in der Umgebung des Vogelschutzgebietes abhängig“, unterstrich IHK-Geschäftsbereichsleiter Thomas Frye bei einer Videokonferenz mit NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser Mitte Mai.

Das geltende Veränderungsverbot sei ein zentrales Hemmnis für aktuelle und künftige Investitionen und schränke die regionale Entwicklung erheblich ein. Gemeinsam mit der IHK-Umweltausschuss-Vorsitzenden Dr. Beatrice Spenner schlug der IHK-Vertreter vor, die Gebietsmeldung an die EU-Kommission und die spätere Sicherung des Gebietes mit einer freiwilligen Vereinbarung zu verbinden. Vorbilder könnten dabei die Vogelschutzgebiete „Hellwegbörde“ und „Medebacher Bucht“ sein, in denen dies erfolgreich zwischen Land- und Forstwirtschaft, gewerblicher Wirtschaft, Naturschutz und den Städten und Gemeinden praktiziert wurde und weiter wird. Weil die Ministerin und



Foto: Dr. B. Stemmer

Raubwürger auf Answart

die Vertreter dieser Interessengruppen, die ebenfalls an der Videokonferenz teilnahmen, den Vorschlag befürworteten, soll in den kommenden Monaten der Versuch einer Einigung unternommen werden.

„Dabei kommt es nun darauf an, Flächen von hoher Bedeutung für den Vogelschutz von weniger bedeutsamen Flächen abzugrenzen“, erläutert Frye das notwendige Prozedere. Für diese Ergänzungsflächen müssten dann für den Vogel-

schutz unerhebliche Eingriffe oder in ihrer Wirkung ausgleichbare Vorhaben und Projekte definiert werden, präzisierte Frye die Anforderungen in der Ende Juni abgegebenen IHK-Stellungnahme zum Meldeverfahren. Die IHK forderte dabei auch, auf ordnungsrechtliche Schutzmechanismen zugunsten vertraglicher Selbstbindungen der verschiedenen Akteure zu verzichten. Das habe sich an anderer Stelle erfolgreich bewährt.

Grauspecht – Neuntöter - Raubwürger

Kurz vor Weihnachten 2020 wurden Pläne offiziell bekannt gemacht, ein rund 12.400 Hektar großes Vogelschutzgebiet an die EU-Kommission zu melden. Aufgrund der Kritik – auch seitens der IHK – an einer kurzen Beteiligungsfrist wurde diese bis zum 30.06.21 verlängert. Die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen, bei denen ausschließlich naturschutzfachliche Inhalte maßgeblich waren, werden nun durch Bezirksregierung und LANUV NRW ausgewertet und gewichtet. Bis zum Jahresende ist mit einer Meldung des Vogelschutzgebietes durch das Bundesministerium für Umwelt an die EU-Kommission zu rechnen. In der Folge muss das Gebiet einschließlich seiner näheren Umgebung (insgesamt damit rund 21.000 Hektar) durch geeignete Maßnahmen vor einer wesentlichen Verschlechterung des Lebensraumes und der Population der wertgebenden Arten geschützt werden. Das sind Grauspecht, Neuntöter und Raubwürger, die hier – so eine Expertise des Vereins für Natur- und Vogelschutz im HSK – in einer besonderen Populationsdichte vorkommen.